

**1.Satzung  
vom 24.08.2020  
zur Änderung  
der Satzung der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Einsätzen der Feuerwehr  
vom 27.09.2016**

Der Rat der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid hat aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstaben f) und i) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW S. 666/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218 b, ber. S. 304 a), des § 52 Abs. 2, 4, 5 Satz 2 und 6 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015 (GV.NW. S. 886), geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 17. Mai 2018 (GV. NRW. S. 244) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 1029) in seiner Sitzung am 19. August 2020 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Die Satzung der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Einsätzen der Feuerwehr vom 27.09.2016 wird wie folgt geändert:

**Artikel 1**

Der Kosten-/Entgelttarif (Anlage zu § 3 der Satzung) erhält folgende Fassung:

**Kosten-/Entgelttarif  
zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten  
bei Einsätzen der Feuerwehr (Anlage zu § 3)**

a) Kostenersatz/Entgelt für Personal

<b>Person•leinsatz</b>	<b>je Stunde/Je Viertelstunde</b>	
je Feuerwehrmitglied, ohne Rücksicht auf Dienstgrad	je volle Stunde	30,00 €
	je Viertelstunde	7,50 €

b) Kostenersatz/Entgelt für den Einsatz von Fahrzeugen

<b>Fahrzeugart</b>	<b>je Stunde/je Viertelstunde</b>	
Kommandowagen (KdoW)	je volle Stunde je Viertelstunde	63,00 € 15,75 €
Einsatzleitwagen (ELW)	je volle Stunde je Viertelstunde	74,00 € 18,50 €
Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)	je volle Stunde je Viertelstunde	65,00 € 16,25 €
Gerätewagen Gefahrgut	je volle Stunde je Viertelstunde	95,00 € 23,75 €
Löschfahrzeug (LF), Tanklöschfahrzeug (TLF) oder Hilfeleistungs-Löschfahrzeug (HLF)	je volle Stunde je Viertelstunde	94,00 € 23,50 €
Mehrzweckfahrzeug (MZF)	je volle Stunde je Viertelstunde	65,00 € 16,25 €
Drehleiter	je volle Stunde je Viertelstunde	165,00 € 41,25 €
Stromerzeuger	je volle Stunde je Viertelstunde	100,00 € 25,00 €

**Artikel 2**

**Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit wird bestätigt, dass der Wortlaut der Änderungssatzung mit dem Beschluss des Rates der Gemeinde vom 19. August 2020 übereinstimmt und gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) verfahren worden ist.

Die vorstehende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Einsätzen der Feuerwehr vom 27.09.2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (Gv. NW. S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit gültigen Fassung kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.